

---

## **Zukunftsorientierte Sportstätten.** **Ein Thema – weder neu noch alt – ein immerwährendes Thema!**

Günter Schlesiger

### **Zum Begriff „Zukunftsorientierte Sportstätten“**

Am Anfang stehe eine Behauptung: Jede Sportstätte war, es sei denn, sie wäre – eine irrealer Vorstellung – mit Vorsatz gegen den erkannten aktuellen Bedarf und den im Augenblick der Planung für zeitgemäß befundenen baulichen und technischen Stand konzipiert und gebaut worden, zum Zeitpunkt ihrer Errichtung „zukunftsorientiert“. Ihre Inbetriebnahme, aus alten, anlässlich der Einweihungen erschienenen Festzeitschriften ist dies immer wieder zu erfahren, war stets von hoffnungsvollen und wohl begründeten Erwartungen in die Zukunft begleitet. Nichts deutete darauf hin, dass man bald erwarte, sie modernisieren zu müssen. Zumindest kann dies von Zeitabschnitten berichtet werden, in denen eine gewisse Konstanz gesellschaftlicher und sportorientierter Gewohnheiten und Erwartungen zu verzeichnen war. Somit ließe sich behaupten, dass zukunftsorientiertes Planen und Bauen weder jemals ein in sich abgeschlossener Zustand noch ein erstrebenswertes Prädikat war, respektive ist, das nur ganz bestimmten Ansichten und Lösungen zukommt. Lässt man das rückwirkend so gelten, so ist damit der Grund gegeben, dies auch von zukünftigen Entwicklungen zu erwarten und sich immer wieder erneut mit solchen, das Thema tangierenden Fragen zu befassen.

### **Einige der Fragen**

Die Vorstellungen davon, was allgemein unter „zukunftsorientiert“ und insbesondere unter „zukunftsorientiertem Sportstättenbau“ zu verstehen ist, sind – notwendigerweise – sehr allgemeiner Natur. Dabei kann nicht verkannt werden, dass Themen, die solche Betrachtungen in den Mittelpunkt stellen, eine Nähe zur Prognose, also zum „vermuteten richtigen Handeln“ nicht ausschließen können, somit auch mit Unwägbarkeiten behaftet sind. Zumal dann, wenn dies nicht nur ein Suchen nach neuen inhaltlichen und technischen Möglichkeiten ist, sondern – wenn nicht sogar in besonderem Maße – auch die Frage der Bereitschaft zur Kreativität bei Auftraggebern und Planern betrifft.

Wie könnten demnach Fragen lauten, die das Thema umreißen, zu Überlegungen anregen und zu Lösungen Anstoß geben? Was ist, diese Frage sei als erste gestellt, grundsätzlich unter „Zukunftsorientierung“ zu verstehen? Nur Wortspiel oder Ergebnis planvoller Entwicklungen? Was zeichnet zukunftsorientiertes Handeln aus? Wie sind „Zukunftsori-

enterte Sportstätten“ zu konzipieren? Sind die bisher errichteten Sportstätten keinesfalls mehr „zukunftsfähig“? Ist Anpassung an gewandelte Nutzerwünsche schon allein Zeichen zukunftsorientierten Handelns und Planens? Welches sind erkennbare konkrete Anlässe, die zum Handeln zwingen? Was ist dabei erkennbar kurzlebiger Trend, was ist gesicherte Erfahrung und kann bereits Grundlage zukunftsorientierten Handelns sein? Sind „freizeitgerechte“ immer auch zukunftsgerichte Anlagen? Wessen Aufgabe sind Planung und Bau solcher Anlagen?

So oder ähnlich könnten mithin Fragen lauten, die

- auf eine unsichere aktuelle Planungssituation und überholte, eventuell nicht mehr nachfragegerechte Planungskonzepte, niedergelegt und beschrieben in einschlägigen Normen, Richtlinien oder Bauregeln von Sportverbänden hinweisen;
- auf die Notwendigkeit aufmerksam machen, Veränderungen der Bevölkerungsentwicklung und des Sportverhaltens bei der Ermittlung des aktuellen und zukünftigen Sportstättenbedarfs nicht zu übersehen;
- Anstoß geben, nach sozialwissenschaftlich, sportfunktionell und technisch begründeten neuen Regeln und Konzeptionen für Planung und Bau zu suchen;
- Anstoß geben, vorausblickend Lösungen einzusetzen, die dem schon erkannten oder vermuteten neuen Benutzeransprüchen genügen;
- sichere Trendvoraussagen erlauben, um daraus neue Planungskonzepte ableiten zu können;
- Hinweise oder Planungssicherheit für Investitionen im Sportstättenbereich liefern.

Die Antworten auf diese und weitere, ähnlich lautende Fragen müssen auf verschiedenen Ebenen gesucht werden. Sie werden nicht in jedem Fall neu sein, können dies, wie eingangs herausgestellt, auch nicht sein. Denn vieles, was sich schon als neu bezeichnete, war es nicht wirklich, war durchaus konventionell geplant.

Erst eine nachlassende Auslastung gab und gibt in der Regel den Anstoß, den oder die Gründe für einen Rückgang der Nachfrage zu erforschen, die alte Konzeption als überholt zu erkennen und nach einer neuen zu suchen. Auch mangelnder wirtschaftlicher Erfolg weist nicht schon auf ein fehlerhaftes Planungskonzept hin. Möglicherweise waren die Bedarfsannahmen zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme sehr wohl tragfähige Annahmen und entsprachen geltenden Dimensionierungsmethoden, Ausstattungsmerkmalen und dem finanziellen Förderungsgebaren, beispielsweise dem der öffentlichen Hand für die sog. „Kernsportarten“, den Bädern, Sporthallen und Sportplätzen.

Eine Sportstätte, die vom Zeitpunkt ihrer Eröffnung bis zum heutigen Tag eine gute Auslastung aufweisen kann – dies gilt beispielsweise i.d.R. für alle Sporthallen – bedarf dieser Fragestellung nicht. Trotzdem wird in Zukunft, angesichts der öffentlichen Haushaltslage,

gerade die Frage der Wirtschaftlichkeit öffentlicher Gemeindebedarfseinrichtungen an Bedeutung gewinnen. Im Einzelnen erfordert dies, mehr als bisher beachtet, sorgfältige, Gemeindegrenzen übergreifende Untersuchungen und, jenseits aller Eigensüchteleien, kommunales Zusammenwirken bei der Planung und beim Betreiben öffentlicher Spiel-, Sport- und Erholungseinrichtungen.

Auch ein Beitrag zum flächen- und kostensparenden Bauen – eine zur Zeit auf breiter Basis geführte Diskussion – ist zu leisten, was auf dem Weg einer Bedarfsermittlung und Prognose zu erreichen ist, die sowohl eine Unterversorgung als auch eine Überversorgung mit sportlich nutzbaren Flächen und Räumen vermeidet. Das allerdings mit der gegenüber den Erfordernissen der Wirtschaft differenzierteren Betrachtungsweise, dass sportliche Aktivitäten einen maßgeblichen Beitrag zur gesellschaftlichen Entwicklung, zur Gesunderhaltung der Bevölkerung und zur Reproduktion der Leistungsfähigkeit jedes Einzelnen bilden und damit wiederum die in der Arbeitswelt erlittenen gesundheitlichen Verluste kompensieren helfen.

Wenn, ein weiterer Aspekt, der Gedanke zum umweltverträglichen und humanen sowie auch gestalterisch qualitätsvollen Bauen in den letzten Jahren erfreulicherweise wieder mehr Beachtung gefunden hat, so wird hier eine Verbindung zur heute weit verbreiteten Begrifflichkeit „freizeitgerecht“ erkennbar, ein Begriff, der seinen Niederschlag auch im Zusammenfügen von Anlagen und Einrichtungen für Spiel, Sport, Freizeit und Kultur gefunden hat und als zukunftsweisend herauszustellen ist. Dieser Gedanke hat Eingang in das Selbstverständnis moderner Sportstättenplanung gefunden. Erinnerung sei beispielsweise an das „Freizeitbad“, das, nach einer Definition der „Richtlinien für den Bäderbau“ des „Koordinierungskreises Bäder“ (KOK = Deutscher Sportbund, Deutsche Gesellschaft für das Badewesen und Deutscher Schwimmverband) und des Deutschen Städtetages, anders als ein nur sportorientiertes Bad, immer

*„...ein Bad mit Nutzung durch die Öffentlichkeit sowie durch den Schul- und Schwimmsport ist. Es weist stärker freizeitorientierte Anlagen und Einrichtungen auf.“<sup>1</sup>*

Ähnliche Planungsziele greifen die üblicherweise als ausschließlich „technik-orientiert“ bezeichneten Sportstättenbaunormen auf, beispielsweise DIN 18032 („Hallen und Räume für Sport und Mehrzwecknutzung“) und DIN 18035 („Sportplätze; Freianlagen für Spiele und Leichtathletik“), beides anerkannte Fachregeln für die Planung von Sportstätten. Sie beziehen in die Zukunft gerichtete Gedanken mit ein, Anstoß und Hilfestellung zu geben

---

<sup>1</sup> Koordinierungskreis für Bäder (Hrsg.) (2002). *KOK-Richtlinien für den Bäderbau*. Essen.

für die Integration verschiedenster Sport- und Freizeitanlagen und einer nicht nur am Technikbedarf orientierten qualitätsvollen Gestaltung. So heißt es u.a. in DIN 18032<sup>2</sup>:

*„Sporthallen als Stätten der Begegnung und des Miteinanders sollten durch ihre Gestaltung und ihren Bezug zum gebauten und natürlichen Umfeld Behaglichkeit und Wohlbefinden fördern sowie den Nutzungs- und Sicherheitsbedürfnissen aller Nutzergruppen (z.B. Frauen, Kinder, Senioren, Behinderte) und Aspekten der Mehrzwecknutzung Rechnung tragen. Im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung sind Sporthallen und Sporträume hinsichtlich Standort, Gebäudeform, Baustoffwahl und rationeller Energienutzung umweltverträglich und ressourcenschonend zu konzipieren und zu betreiben“.*

Und in DIN 18035<sup>3</sup> heißt es:

*„Das Zusammenfügen von wettkampf- und freizeitorientierten Anlageteilen erhöht in der Regel die Attraktivität einer Anlage für breitere Bevölkerungsschichten und verbessert den Ausnutzungsgrad ...“.*

Beide Zitate belegen, dass neben der Wirtschaftlichkeit der Gedanke der Attraktivität, erreichbar u.a. durch „Integration“, also durch das Zusammenfügen verschiedener Sport-, Kultur- und Freizeitangebote zu kombinierten Anlagen Eingang in die Planung gefunden hat und Lösungen dieser Art als zukunftsorientiert gelten können. Vorrausgesetzt, der Bedarf der „Einzelteile“ ist nachzuweisen und die städtebauliche Eingliederung erfüllt die Funktion der erforderlichen Zentralität, sind solche Lösungen, nicht zuletzt aus wirtschaftlichen Gründen (bei der Gebäudetechnik: z.B. zentrale Ver- und Entsorgungsanlagen, Einsatz effizienter Energiebereitstellung, Energieausnutzung und Gebäudeautomatisation (GA); beim Betrieb: Zugewinn durch Betreiben von Bewirtungseinrichtungen, Synergien durch andere Angebote) Einzellösungen vorzuziehen. Als Beispiel sei auf das schon vor Jahrzehnten in Hessen propagierte und in mehreren Anlagen verwirklichte Programm der „Bürgerzentren“ hingewiesen. Hier wurden bereits sportliche, freizeitorientierte und kulturelle Angebote für die Bevölkerung in gemeinsamen Zentren verwirklicht.

Freizeitgerecht, Behaglichkeit und Wohlbefinden, Begriffe selbst in technischen Regelwerken für Sportstätten erwähnt, wirken provozierend und strafen – richtig verstanden – diejenigen Lügen, die im Zusammenhang mit Normen und Richtlinien von Sachzwängen sprechen, die zukunftsorientierte Lösungen ausschließen. Selbstverständlich müssen Sportstätten nach wie vor sportfunktionellen Anforderungen genügen oder müssen solche im Vordergrund der Anforderungen stehen. Doch bedeutet dies keinesfalls, sie nicht so zu

---

<sup>2</sup> DIN 18032; Teil 1: Hallen und Räume für Sport und Mehrzwecknutzung, Ausgabe 9/2003.

<sup>3</sup> DIN 18035; Teil 1: Sportplätze; Freianlagen für Spiele und Leichtathletik, Planung und Maße, Ausgabe 2/2003.

konzipieren, dass sie auch andere – nichtsportliche – Nutzungen erlauben. Die Erkenntnis, dass sportorientierte Planungen eine freizeitorientierte Nutzung nicht prinzipiell ausschließen, umgekehrt dies jedoch der Fall sein kann, hat nach wie vor Gültigkeit.

## **Zukunftsorientierte Sportstätten**

Ungeachtet dessen, dass es schon immer Ansätze gab, sich mit den Aspekten zukunftsorientierten Handelns zu befassen, ist das Thema in neuerer Zeit stärker in das Bewusstsein der Fachwelt, aber auch der Öffentlichkeit gedrungen. Dies war u.a. ein Grund, das BISp zu veranlassen, eine Untersuchung zum Thema „Zukunftsorientierte Sportstätten“ an die Institute für Sportsoziologie sowie für Natursport und Ökologie der Deutschen Sporthochschule Köln zu vergeben. Tragender Gedanke war, in einer Studie das überaus breite Spektrum sportlicher, sozialwissenschaftlicher, planerischer, technischer wirtschaftlicher und umweltrelevanter Gesichtspunkte des Themas zu untersuchen, mögliche Forschungsdefizite zu ermitteln und neue Erkenntnisse zu gewinnen, um eventuell Folgeuntersuchungen initiieren zu können. Einige Ergebnisse dieser Untersuchung sind in die vorliegende Abhandlung eingeflossen.<sup>4</sup>

Ein Wandel, so ein Ergebnis, ist besonders hervorzuheben: Mehr als noch vor Jahren stehen zur Zeit, neben funktionellen, bautechnischen und gebäudetechnischen Kriterien, wirtschaftliche Aspekte im Blickfeld der Betrachtungen, was zukunftsorientiert sei. Zu gut ist bewusst geworden, dass viele Gemeinden und Städte, in Deutschland traditionellerweise Bauherr und Betreiber öffentlicher, allgemein zugänglicher Sport- und Freizeiteinrichtungen, immer weniger in der Lage sind, ihr Angebot an Gemeinbedarfseinrichtungen, wie Sportplätze, Sporthallen und Bäder, im ursprünglichen Umfang aufrecht zu erhalten, geschweige denn, dieses Netz noch ausweiten zu können. Im Gegenteil ist nicht zu übersehen, dass oft nicht einmal genügend finanzielle Mittel zur Verfügung stehen, ausreichend Sorge für Wartung und Pflege zu tragen oder dringend notwendige Sanierungen vornehmen zu können. Alles mit der Folge, dass der Fortbestand manch einer Sportstätte gefährdet ist und Unfallgefahren für Nutzer und Besucher heraufbeschworen werden. Dies trifft vor allem dann zu, wenn der Sanierungsaufwand erheblich geworden ist, mit einem deutlichen Rückgang der Nachfrage einhergeht (wobei das eine das andere bedingen kann) und die Versorgung von Schule, Sport und Bevölkerung durch ein vertretbares Ausweichen auf andere Bäder sichergestellt bleibt. In größeren Städten mit mehreren Bädern bieten sich verschiedene erprobte Lösungen an, beispielsweise die Stilllegung und Bildung von Gruppenbädern oder die Übernahme eines Bades durch einen Schwimm-

---

<sup>4</sup> Rittner, V., Breuer, G. & Roth, R. (2003). Expertise „Zukunftsorientierte Sportanlagen“. Sozial- und ökologische Perspektiven. Köln.

sportverein. Der Wegfall alter, ausschließlich sportorientierter Nutzungsmöglichkeiten wird durch den Neubau eines freizeitorientierten Bades bedarfsgerecht kompensiert. Die Übernahme und Weiterführung kommunaler Sportstätten durch Sportvereine ist ein weiteres Modell, besonders bei Sportplätzen. Immer bedarf es jedoch gründlicher Überlegungen zur finanziellen Tragbarkeit und Angemessenheit der Vertragsformen, die Vertragssicherheit schaffen und keine Seite überfordern. Der Westdeutsche Schwimmverband hat, zusammen mit Partnern, in einer Orientierungshilfe das Muster eines Betriebsführungsvertrages erarbeitet, das die unterschiedlichen Interessen wahren hilft.<sup>5</sup>

## Sportstättenentwicklungsplanung

Der Begriff „Bäderentwicklungsplanung“ weist auf einen für das gestellte Thema weiteren wichtigen Teilaspekt hin: auf die der vorrausschauenden, Veränderungen der Nachfrage prognostizierbare methodische Sportstättenbedarfsermittlung. Es wird angenommen, dass ökonomische Situation, Veränderungen des Altersaufbaus – verbunden vor allem mit einer Zunahme älterer Bevölkerungsteile – oder Veränderungen im Sportverhalten, einhergehend mit einer Verlagerung der Sportaktivitäten (wie sie sich u.a. in der Zu- oder Abnahme der Mitgliederzahlen der Sportvereine und Sportfachverbände bemerkbar macht), nicht ohne Auswirkung auf die Sportnachfrage und damit auf die Sportstätten bleiben können. Folglich waren und sind Methoden zu entwickeln, die – anders als früher angewandte undifferenzierte „Richtwertverfahren“ – sowohl den aktuellen Bedarf als auch mögliche Veränderungen der Sportnachfrage ermitteln lassen. Ausgang solcher Berechnungsmethoden ist der vom BISp mit Partnern entwickelte „Leitfaden für die Sportstättenentwicklungsplanung“. Er trägt dem Gedanken Rechnung, sehr differenzierte Planungsparameter in die Sportstättenbedarfsermittlung einzuführen, um Unsicherheiten und Unschärfen bei der Ermittlung des aktuellen Bedarfs zu verringern und Prognosen des zukünftigen Bedarfs zu gestatten, die auf Veränderungen der Nachfrage reagieren lassen. Es sind dies, um einen kurzen Einblick in die Methode aufzuzeigen, beispielsweise: die Einwohnerzahl im Einzugsgebiet (die ausschließlich unter dem Aspekt der Erreichbarkeit und Konkurrenz zu bestimmen ist und keinesfalls an Gemeindegrenzen gebunden sein darf): die „Aktivenquote“ (= Anteil der potenziell Sport Ausübenden an der Bevölkerungszahl, getrennt nach Alter und Geschlecht), der „Präferenzfaktor“ (= Anteil der Sportausübenden an der „Aktivenquote“, unterteilt nach Sportart, Alter und Geschlecht) sowie – abhängig von Geschlecht, Alter und Leistungsgrad – die „Dauer“ und „Häufigkeit“ der Sportausübungen in den jeweiligen Sportarten. Mit dieser Methode lassen sich,

---

<sup>5</sup> Westdeutscher Schwimmverband (Hrsg.) (2004). *Wege zur Bestandssicherung kommunaler Hallen- und Freibäder* (Entwurf 3). Duisburg.

erkennbar an den genannten Untersuchungsschritten und Berechnungsparametern, weitere sind hier nicht aufgeführt, sowohl der aktuelle Sportstättenbedarf ermitteln als auch Entwicklungen prognostizieren. Selbstverständlich schließen diese Berechnungen Unsicherheiten nicht aus, vor allem solche nicht, die ursächlich mit einem mehr oder weniger großen Anteil an nicht organisierter Nutzung verbunden sind, wie sie beispielsweise für Bäder zu verzeichnen ist. Nur durch eine v.a. auf solchen Einzelschritten beruhende Berechnungsmethode scheint jedoch ein Eingrenzen der Unwägbarkeiten möglich. Auch dies ein weiterer Aspekt des Themas, bedarfsgerechte und damit zukunftsorientierte Sportstätten zu konzipieren.

### **Lösungsansätze**

„Zukunftsorientiert“ war und ist demnach eine Konzeption beispielsweise eines Bades, einer Sporthalle oder einer Sportplatzanlage, die dauernden Erfolg aufweist und über einen längeren Zeitraum keiner funktionellen oder baulichen Nachbesserungen bedarf. Ist eine überholte Konzeption deshalb immer ein Kriterium, das allein der Planung einer Sportstätte anzulasten ist? Könnten nicht Gründe dafür angeführt werden, die auf einer anderen Ebene zu suchen sind? Als Beispiel ließe sich die sog. „Badehäufigkeit“, also die Zahl der Badebesuche je Einwohner und Jahr nennen, die früher fast ausschließlich Grundlage der Bäderbedarfsplanung war und allenfalls noch durch einen Faktor „Erfahrung“ ergänzt wurde. Abgesehen davon, dass immer mehrere Ursachen Anlass für ein Nachlassen der „Badehäufigkeit“ sein können, ist der unmittelbare Zusammenhang zwischen „Nachfrage und Angebot“ nicht zu verkennen. „Angebot“ meint beispielsweise Konzeption, baulichen Zustand und zeitliche Nutzungsmöglichkeiten eines Bades; letzteres besonders für den Teil der Badbesucher, der ein Entgelt zu entrichten hat. „Nachfrage“ resultiert aus der Bevölkerungsstruktur (die sich geändert haben kann), einem veränderten Sport- und Freizeitverhalten sowie einer – unnötigen – Konkurrenz zu anderen Bädern oder anderen Sport- und Freizeit- sowie Erholungsangeboten (die nachträglich im Einzugsgebiet entstanden sein können).

Aus der Entwicklung dieser Faktoren kann die politische Verantwortung abgeleitet werden, Einfluss auf solche, sich negativ auswirkenden Trends zu nehmen, die die Grundlage früherer, durchaus sachgerechter Entscheidungen in Frage stellen.

Ein weiterer Aspekt, der im Hinblick auf die Aktualität des Themas zunehmend Bedeutung erlangt, ist der des umweltbewussten und ressourcenschonenden Handelns, also das Einbeziehen ökologischer Aspekte in die Sportstättenplanung. Dies gilt in besonderem Maß für solche Sportarten, die in der freien Natur ausgeübt werden, also beispielsweise Wassersport, Bergsport, Wintersport oder Flugsport, und deren Nutzung v.a. an einen großen Flä-

chenverbrauch gebunden ist. Unverkennbar ist hier die Zunahme des Drucks auf die Umwelt, nicht zuletzt aufgrund des wirtschaftlichen Aspekten gehorchenden Kreisprozesses „steigende Nachfrage – Vergrößerung des Angebotes – steigende Nachfrage – weiter steigendes Angebot“, wobei „Angebot“ in diesem Fall mit „Verbrauch von Natur“ gleichzusetzen wäre.

Verschiedene wirtschaftliche Aspekte beeinflussen also diesen Prozess, der ohne Steuerungsmaßnahmen zu erheblichen Belastungen auf die Ökosysteme Boden, Wasser, Fauna und Flora führen kann. Als einer der Hauptbelastungsfaktoren ist dabei das Verkehrsaufkommen mit seinen Schall- und Abgasemissionen zu nennen, da bei Natursportarten natürlicherweise von einer Trennung von Wohnort und „Sportstätte“ auszugehen ist. Um hier steuernd einwirken zu können bedarf es umfassender Untersuchungen und der Einbindung aller Betroffenen in den Planungsprozess der betroffenen Landschaftsräume.

### **Zur Konzeption zukunftsorientierter Sportanlagen**

Ohne hier alle Aspekte „zukunftsorientierter Sportanlagen“ ausleuchten zu können, sollen einige der möglichen Schlussfolgerungen aus der oben erwähnten Untersuchung herausgestellt werden.

Rittner, Breuer & Roth führen u.a. aus:

*„Eine grundlegend veränderte Ausgangsbasis der Planung zukunftsorientierter Sportanlagen ist mit den fortgeschrittenen Individualisierungsprozessen post-industrieller Gesellschaften gegeben. Sie schlagen sich im Sport in Form von veränderten Sportmotiven und Sportmodellen sowie in neuen, teilweise dramatisch veränderten Sportbindungen und Sportrollen nieder. Mit den veränderten Formen der Sportsozialisation, der Erweiterung der Sportmodelle und der Inklusion neuer Bevölkerungsgruppen wie der Ausdifferenzierung von Sportinnovationen sowie neuen Synthesen von Sport und Entertainment sind die maßgeblichen Parameter der Sportbedarfsplanung wie auch der Objektplanung nachhaltig verschoben worden. Hinzu kommt, dass auf den Freizeitmärkten, auf dem sich das Teilsegment Sport behaupten muss, immer neue, verbesserte und auf spezielle Nutzergruppen zugeschnittene Angebote kreiert werden. Gleichzeitig verschärft sich innerhalb des Teilsegmentes Sport durch die konkurrierenden Anbieter das Ringen um Aufmerksamkeit und Nachfrage innerhalb dieses speziellen Marktes...“<sup>6</sup>*

In diesen Aussagen kommt deutlich zum Ausdruck, welche Aspekte, neben den allgemein gesellschaftlichen (u.a. Lage auf dem Arbeitsmarkt, demographische Entwicklung) und

---

<sup>6</sup> Rittner, Breuer & Roth, a.a.O., S. 10



materiellen Rahmenfaktoren (u.a. Lohn- und Energiekosten, Flächenbeschaffung, neue Materialien und Umweltbelange) als wesentlich betrachtet werden können, um die Bedingungen für einen zukunftsorientierten Sportstättenbau zu beschreiben.

Sind, wie der Name es nahe legt, Sportstätten in erster Hinsicht sportorientierte Anlagen, so erscheint die Annahme berechtigt, dass ihre Konzipierung, selbst bei einer Forderung nach multifunktionaler Nutzung, die Voraussetzungen dafür schaffen muss, auf Veränderungen der Sportnachfrage ohne umfangreiche bauliche Maßnahmen antworten zu können. Konkret würde dies beispielsweise bei Sporthallen, bei denen dieser Bedarf erkannt ist, nach Lösungen verlangen, die in der Lebenszeit des Gebäudes eine Anpassung oder Veränderungen konstruktiv leicht gestatten. Diese Forderung muss standortabhängig betrachtet werden, unterschiedlich realisierbar sein und kann nicht generell erhoben werden. Zu unterscheiden sind Gebäudetypen, evtl. auch abhängig von der Sozialstruktur eines Wohngebietes, in Standorten mit Bedarf für Einfachbauweisen (z.B. nur überdachte Spielflächen) und einem einfachen und einer starken Strapazierung standhaltenden Ausbau. Als Beispiel soll auf die konfliktbehaftete Nutzung von Sporthallen durch Rollsportarten verwiesen werden. Dies kann in kritischen Bedarfsfällen, hinsichtlich der Art des Nutzungsanspruchs und der zeitlichen Verfügbarkeit, den Nachfragedruck auf die regelhaften Sport- und Mehrzweckhallen entlasten. Da die Dauerhaftigkeit von Trends Unwägbarkeiten unterliegt, müssen allerdings auch solche Konzepte für neue Entwicklungen offen bleiben.

Weiteres Beispiel ist die Nachnutzung aufgelassener Industriehallen oder anderer vergleichbarer Objekte. Ebenso die Umnutzung privatwirtschaftlich betriebener Tennishallen, entsprechend der örtlichen Nachfrage, in Anlagen für Badminton, Hallenfußball oder Kinderspielzentren. Es sind dies Beispiele dafür, wie Gebäude – in diesem Fall Sportstätten – veränderten Nachfragesituationen angepasst werden können und auch müssen, um einer veränderten ökonomischen Situation zu entsprechen.

Zukunftsorientierung im Sportstättenbau beinhaltet auch die Verpflichtung, alle baulichen und technischen Maßnahmen zu nutzen, die sich durch Einsparungen im Unterhalt und Betrieb begründen lassen und sich damit rentieren; ungeachtet des Umstandes, dass in Zeiten knapper finanzieller Mittel hierfür eine geringe Investitionsbereitschaft zu verzeichnen ist. So ist es beispielsweise bei Bädern, vor allem bei Hallenbädern, „Stand der Technik“, alle nur denkbaren Formen der Energie- und Wassereinsparung zu nutzen. Sie weiterhin zu verbessern und neue zu entwickeln muss ein ständiges Anliegen sein. Es sei z.B. auf den Einsatz nachwachsender Rohstoffe bei der Bereitstellung der Wärmeenergie oder das Betriebswasserrecycling in Bädern hingewiesen. Lösungen, die eine stärkere passive Nutzung der Solarwärme allein durch entsprechende Gebäudekonzeptionen ermögli-

chen, stehen im Sportstättenbau offensichtlich erst am Anfang. Dies ist vor allem durch das noch nicht befriedigend gelöste Wärmespeicherungsproblem begründet. Gerade in den eingangs herausgestellten kombinierten Sportzentren oder größeren Sport- und Freizeitzentren mit unterschiedlichen Temperaturzonen müsste dem Gedanken weiter nachgegangen werden. Natürlich unter Beachtung sportfunktioneller Planungskriterien wie Blendungsfreiheit oder Effektivtemperatur.

### **Schlussbemerkung**

Sportanlagen sollten sich, wo immer möglich, sowohl inhaltlich als auch baulich in die Vielfalt der Angebote einer Stadt oder Region integrieren lassen und nicht isolierter Bestandteil sein. Auf diese Weise können Kooperations- und Synergieeffekte erreicht und ökonomisch und ökologisch weniger sinnvolle oder gar bedenkliche Einzelprojekte vermieden werden. Um das eine zu erreichen und das andere zu vermeiden erfordert es vor allem die eingangs beschriebenen Bedarfsuntersuchungen und vorausschauenden Prognosen.